

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 18.04.2024 zur Straßenumbenennung in der Stadt Hagenow zur Beseitigung von Doppelung der Straßennamen

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2023 (GVOBl. M-V S. 891), erlassene oben genannte Allgemeinverfügung wie folgt geändert:

1. Die bisherige Ziffer 2 der Allgemeinverfügung vom 18.04.2024 wird wie folgt neugefasst:

„Die Umbenennungen treten am 01.11.2024 in Kraft.“

2. Die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 18.04.2024 bleiben im Übrigen unberührt, soweit sie nicht durch diese Allgemeinverfügung geändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Hagenow, 14.06.2024


Thomas Möller
Bürgermeister

Im Internet unter www.hagenow.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des _____ amtlich bekannt gemacht.